

Drucksachen-Nr. 18-A/2013	Version	Datum 26.04.2013	Blatt
-------------------------------------	---------	---------------------	-------

Zuständiges Dezernat/Amt: II/51

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>14.05.2013</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	_____
<input type="checkbox"/> Kreistag	_____	_____

Inhalt:

Auswahlverfahren zur Etablierung des ersten Familienzentrums im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das nachfolgend in der Begründung dargestellte Verfahren zur Auswahl eines Trägers für die Etablierung eines Familienzentrums.

Dietmar Schulze
Landrat

Frank Fillbrunn
Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	14.05.13						

Begründung:

Durch den Jugendhilfeausschuss (13.11.2012) und dem Kreistag (05.12.2012) wurde das Präventionskonzept „Frühe Hilfen“ beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung in 2013 beauftragt.

Ein Schwerpunkt des Präventionskonzeptes bildet die Etablierung von Familienzentren im Landkreis Uckermark.

Im IV. Quartal 2013 ist vorgesehen, ein erstes Familienzentrum zu eröffnen. Die Trägerschaft dieses Familienzentrum soll durch einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe erfolgen, welcher auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe langjährige Erfahrungen im Landkreis Uckermark besitzt.

Bei der Auswahl des Trägers des Familienzentrums wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden zur Einreichung einer Interessenbekundung einschließlich einer Konzeption durch die Verwaltung des Jugendamtes aufgefordert.

Im Anschluss erfolgt durch die Verwaltung eine inhaltliche Prüfung aller Konzeptionen anhand einer Prüfungsmatrix, die nach Vorstellung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Grundlage einer Bewertung bildet.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird im Unterausschuss Jugendhilfeplanung beraten und eine Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen.

14.05.2013	Beschluss Jugendhilfeausschuss zum Auswahlverfahren
15.05.2013	Anschreiben an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zur Interessenbekundung und Einreichung der Konzeption
25 KW	Sichtung der Unterlagen in Vorbereitung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
27 / 28 KW	Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
30 KW	Erarbeitung der Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss
27.08.2013	Beschluss Jugendhilfeausschuss zur Trägerschaft